



PROTOKOLL

Gemeindeversammlung

1. Dezember 2015	20.00 bis 22.55 Uhr	Gemeindesaal Gsellhof, Brüttisellen
Vorsitz:	Marlis Dürst, Gemeindepräsidentin	
Stimmenzählende:	Marie Hostettler	Daniel Leppert
	Emil Rebsamen	Christoph Wegmann
Protokoll:	Christoph Bless, Gemeindeschreiber	

- Geschäfte:**
1. Voranschlag und Steuerfuss 2016
 2. Landverkauf an die Barizzi AG
 3. Initiative Kernzone Wangen

Die formelle Eröffnung wird von Gemeindepräsidentin Marlis Dürst vorgenommen. Nichtstimmbe-rechtigte bittet sie, seitlich auf den Gästestühlen Platz zu nehmen und sich der Stimme zu enthalten. Nach der Begrüssung weist sie auf die ordnungsgemässe Publikation und Aktenauflage hin.

Als Stimmenzählende werden vorgeschlagen und als gewählt erklärt:

1. Marie Hostettler, Wangen
2. Daniel Leppert, Brüttisellen
3. Emil Rebsamen, Brüttisellen
4. Christoph Wegmann, Brüttisellen

Die Stimmenzählenden stellen die Anwesenheit von **273 Stimmberechtigten** fest.

Geschäft Nr. 1 / Voranschlag und Steuerfuss 2016

Einleitung mit Information zur Bevölkerungsumfrage und Leitbild 2045

Einleitend zu diesem Geschäft informiert Gemeindepräsidentin Marlis Dürst über die, alle vier Jahre stattfindende, Bevölkerungsumfrage vom September 2014 und das darauf basierende überarbeitete Leitbild 2045 mit den Schwerpunkten.

1 Erläuterungen des Ressortvorstands

Finanzvorstand Claude Dougoud erläutert die Vorlage anhand einer Powerpoint-Präsentation im Detail und stützt sich dabei auf die behördliche Broschüre, welche unter www.wangen-bruettislen.ch/Politik/Gemeindeversammlung abrufbar ist oder mit einem Abo per E-Mail oder Briefpost nach Hause bestellt werden kann.

2 Antrag des Gemeinderats

Genehmigung des Voranschlags 2016 mit einem Steuerfuss von 96 %.

3 Das Wesentliche in Kürze

- Der mutmassliche einfache Gemeindesteuerertrag zu 100 % wird auf CHF 24'100'000 festgesetzt.
- Die laufende Rechnung weist einen Aufwand von CHF 39'905'100 und einen Ertrag von CHF 38'809'600 aus. Der Aufwandüberschuss von CHF 1'095'500 wird dem Eigenkapital entnommen. Dieses weist per 31. Dezember 2016 einen mutmasslichen Betrag von CHF 34'925'004 aus.
- Die vorgesehenen Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen betragen CHF 2'357'000.
- Im Finanzvermögen sind Investitionen von CHF 295'000 geplant.
- Der Steuerfuss wird für das Jahr 2016 auf 96 % (Vorjahr 96 %) festgesetzt.

3.1 Zielsetzungen für den Voranschlag 2016

Der Gemeinderat verfolgt seit Jahren folgende Ziele:

- Unter Berücksichtigung der ordentlichen Abschreibungen soll eine möglichst ausgeglichene Rechnung erzielt werden.
- Der ordentliche Nettoaufwand in den Funktionen 0 bis 8 soll nicht mehr als 10 % über dem Nettoertrag (ohne Grundstückgewinnsteuern) liegen. Das heisst, dass die laufenden Ausgaben grösstenteils mit laufenden Einnahmen zu decken sind, um eine zu starke Abhängigkeit von den Grundstückgewinnsteuern zu vermeiden.

Diese beiden Ziele können für den Voranschlag 2016 nicht erreicht werden.

Bei den Steuern werden gegenüber dem Voranschlag 2015 zwar moderat höhere Einnahmen erwartet, der Aufwandüberschuss beläuft sich dennoch auf CHF 1'095'500. Die Liquidität hat sich angesichts der umfangreichen Investitionen der letzten Jahre stark reduziert.

Es ist davon auszugehen, dass vorübergehend Fremdkapital beschafft werden muss, um auch in Zukunft vom substanziell ausreichend hohen Eigenkapital zehren zu können. Vor diesem Hintergrund kann der Steuerfuss kurzfristig noch auf konstantem Niveau belassen werden. Das budgetierte Defizit wird solange mit Entnahmen aus dem Eigenkapital gedeckt.

Bei einem Gesamtsteuerfuss von 96 % (Vorjahr 96 %) resultiert ein Nettomehraufwand (Funktionen 0 bis 8) von 2 % gegenüber dem Voranschlag 2015 und von 3 % im Vergleich mit der Rechnung 2014.

Der Nettoaufwand steigt auch im Vergleich zum ordentlichen Steuerertrag moderat an und erreicht mit 117,6 % einen gegenüber dem Vorjahr um 0,4 % höheren Stand.

Die Zielsetzung von 110 % wird um rund 8 % verfehlt. Dies führt zu einer grösseren Abhängigkeit gegenüber den weniger beständigen Grundsteuern, welche grundsätzlich zur Finanzierung von Investitionen vorgesehen wären.

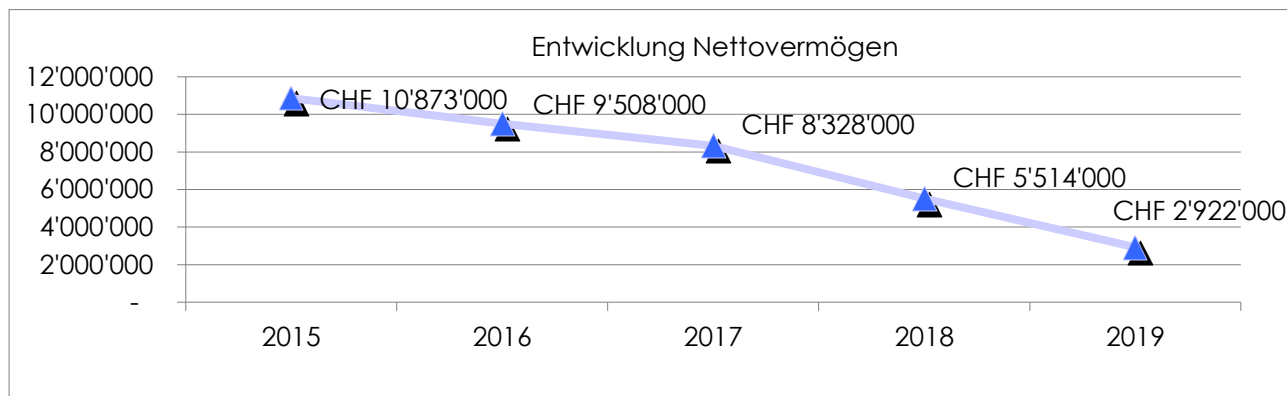
3.2 Finanzpolitik für die kommenden Jahre

Mittel- bis langfristige Finanzpolitik der Gemeinde Wangen-Brüttisellen:

- Die Voranschläge der kommenden Jahre sollen, inklusive ordentlicher Abschreibungen, mittelfristig ausgeglichen sein.
- Die heute gute Substanz des Finanzhaushalts soll nicht gefährdet werden. Der Kapitaldienstanteil soll auch nach grossen Investitionen höchstens 6 % betragen. Längerfristig wird ein Wert von 2,5 % als erstrebenswerte Zielgrösse erachtet. Ausserdem soll das Nettovermögen pro Einwohner CHF 1'000 nicht unterschreiten. Wird diese Grenze unterschritten, sind sofort einschneidende Sparmassnahmen einzuleiten.
- Es wird beabsichtigt, einen Steuerfuss unter dem kantonalen Mittel erheben zu können. Der Steuerfuss soll eine möglichst stabile Entwicklung aufweisen.

Leider können unter den heutigen Voraussetzungen mittelfristig keine ausgeglichenen Rechnungsabschlüsse erwartet werden. Aufgrund des tiefen Zinsniveaus können vorübergehende Liquiditätseingpässe mit zusätzlichem Fremdkapital überbrückt werden, was einen kontrollierten Abbau des Eigenkapitals ermöglicht. Der Kapitaldienstanteil wird den vorgegebenen Wert (6 %) mit 6,4 % leicht überschreiten.

Die nachfolgende Grafik veranschaulicht die Entwicklung des Nettovermögens im Rahmen des Finanzplans 2015 bis 2019. "Nettovermögen" ist die Bezeichnung für eine der wichtigsten Vergleichsgrössen unter den Gemeinden und definiert sich durch die Differenz von Eigenkapital und nicht veräusserbarer Anlagen (Verwaltungsvermögen).



Durch die hohen Investitionen in Schulraumbauten wird sich das Nettovermögen bis Ende des Jahres 2016 beträchtlich verringern und reduziert sich aufgrund der anhaltenden Haushaltsüberschüsse tendenziell weiterhin. Die vom Gemeinderat definierte Untergrenze von CHF 1'000 pro Einwohner – bei prognostizierten 8'170 Einwohnern bis ins Jahr 2019 käme dies einem Nettovermögen von CHF 8,17 Mio. gleich – wird voraussichtlich deutlich unterschritten.

Nach gründlicher Prüfung des Budgetentwurfs sowie des Finanzplans und im Bewusstsein der gegenwärtigen Risiken hält es der Gemeinderat für zumutbar, der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2015 erneut einen Steuerfuss von 96 % (bisher 96 %) zu beantragen. Damit wird weiterhin ein Steuerfuss unter dem kantonalen Mittel erhoben.

3.3 Ausblick, Finanzplanung

Die aktuelle Finanzplanung 2015 - 2019 zeigt trotz der anspruchsvolleren Rahmenbedingungen ein machbares Bild. Durch Sondereffekte, wie zum Beispiel höhere Grundstückgewinnsteuern oder höhere Quellensteuern, könnten die laufenden Rechnungen besser ausfallen.

Durch konsequentes kostenbewusstes Handeln wird angestrebt, die drohenden Haushaltsdefizite einzugrenzen. Die Investitionen werden auf das nötige Minimum reduziert.

Sollte sich keine Optimierung ergeben, sind als zusätzliche Massnahmen gezielte Veräusserungen von Liegenschaften im Finanzvermögen anzustreben und eine allfällige Steuerfusserhöhung von rund 3 % bis 5 % zu prüfen.

In Anbetracht des vorgesehenen Aufwandüberschusses im Budget 2016 und der geplanten Entnahme aus dem Eigenkapital gilt es umso mehr, durch bewusste Ausgabendisziplin ein Abgleiten in die Verschuldung zu verhindern. Vorübergehend können Defizite und Investitionen noch mit Fremdkapital überbrückt werden.

Nach wie vor wird das zusehends anspruchsvolle Ziel verfolgt, den Steuerfuss nach Möglichkeit unter dem Kantonsmittel zu halten. Der Steuerfuss stellt ein entscheidender Standortfaktor dafür dar, ob sich ein Unternehmen in Wangen-Brüttisellen niederlässt. Gesunde Finanzen, verbunden mit einer breiten und attraktiven öffentlichen Dienstleistungspalette, können Gemeinden in der Regel nur dann erreichen, wenn sie auch über genügend steuerkräftige Unternehmen verfügen. Dass die Gemeinde Wangen-Brüttisellen im überregionalen Steuerwettbewerb weiterhin bestehen kann, liegt deshalb auch im Interesse der Einwohnerinnen und Einwohner.

3.4 Budget 2016

Jahresübersicht nur Steuern	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015	
Politische Gemeinde	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1. Steuerfuss				
a) Zu deckender Aufwandüberschuss				
Aufwand der Laufenden Rechnung (LR)	39'905'100		40'336'800	
Ertrag LR ohne Steuern laufendes Jahr		15'673'600		16'814'900
Zu deckender Aufwandüberschuss		24'231'500		23'521'900
Total	39'905'100	39'905'100	40'336'800	40'336'800
b) Steuerfuss / Steuerertrag				
Aufwandüberschuss (wie oben)	24'231'500		23'521'900	
Einfacher Gemeindesteuerertrag 100%				
CHF 24'100'000 (VJ CHF 23'800'000)				
Steuerertrag bei 96% (Vorjahr 96%)		23'136'000		22'848'000
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung				
= Zunahme Eigenkapital/Abnahme Bilanzfehlbetrag				
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung		1'095'500		673'900
= Entnahme aus dem Eigenkapital				
Total	24'231'500	24'231'500	23'521'900	23'521'900
c) Abschreibungen				
Ordentliche Abschreibungen auf dem VV	2'871'600		2'980'000	
Zusätzliche Abschreibungen auf dem VV				
Abschreibungen im Aufwand				
der Laufenden Rechnung	2'871'600		2'980'000	

Jahresübersicht nur Steuern Politische Gemeinde	Voranschlag 2016		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Soll	Haben	Soll	Haben	Soll	Haben
4. Investitionen im Finanzvermögen						
a) Nettoveränderungen						
Zugänge Sachwertanlagen Finanzvermögen	295'000		20'000		1'047'316.65	
Abgänge Sachwertanlagen Finanzvermögen						
Nettoveränderung		295'000		20'000		1'047'316.65
Total	295'000	295'000	20'000	20'000	1'047'316.65	1'047'316.65
b) Finanzierung II						
Nettoveränderung	295'000		20'000		1'047'316.65	
Finanzierungsfehlbetrag I	580'900		4'345'900		5'811'934.41	
Finanzierungsüberschuss I						
Finanzierungsfehlbetrag II		875'900		4'365'900		6'859'251.06
Finanzierungsüberschuss II						
Total	875'900	875'900	4'365'900	4'365'900	6'859'251.06	6'859'251.06
5. Veränderung Kapitalkonto						
Eigenkapital		36'020'504		36'694'404		35'798'338.12
Bewertungsgewinn						
Abschreibungen auf Bilanzfehlbetrag						
Aufwandüberschuss LR	1'095'500		673'900			
Ertragsüberschuss LR						896'065.59
Eigenkapital Ende Rechnungsjahr	34'925'004		36'020'504		36'694'403.71	
Bilanzfehlbetrag Ende Rechnungsjahr						
Total	36'020'504	36'020'504	36'694'404	36'694'404	36'694'403.71	36'694'403.71

4 Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat sich in ihrer schriftlichen Stellungnahme positiv zum Antrag des Gemeinderats geäußert. Sie empfiehlt, dem Voranschlag 2016 mit einem Steuerfuss von 96 % zuzustimmen.

RPK-Präsident Patrick Waser verzichtet auf zusätzliche mündliche Erläuterungen.

5 Diskussion

5.1 Budgetpositionen

Das Wort wird nicht verlangt und zu den Budgetpositionen werden keine Anträge gestellt.

5.2 Steuerfuss

Urs Achermann findet, dass sich die Finanzlage verschlechtert hat. Der Aufwandüberschuss von CHF 1'095'500 entspricht zwischen 4 und 5 Steuerprozenten. Je nach Entwicklung wäre somit sogar eine Steuerfusserhöhung von 10 % denkbar. Auch aus Sicht der FDP muss unbedingt darauf geachtet werden, dass das Nettovermögen nicht unter die Grenze von CHF 8 Mio. sinkt. Sollte dies passieren, sollen Sparpakete im ähnlichen Rahmen wie damals beim Projekt Goldsuche anvisiert werden. Erst danach soll eine allfällige Steuerfusserhöhung in Erwägung gezogen werden. Im Namen der FDP votiert Urs Achermann für die Annahme des Voranschlags 2016 mit einem Steuerfuss von 96 %.

Harald Gräf versteht nicht, wieso die Steuerkraft trotz sinkenden Steuereinnahmen zunehmen kann.

Der Leiter Finanzen, Thomas Hirzel, erklärt, dass die Steuereinnahmen und die damit verbundene Steuerkraft in den letzten Jahren (bis zur letzten Erhebung im 2014) laufend gestiegen sind. Dies hat konjunkturelle Gründe. Es ist aber denkbar, dass diese Entwicklung bereits ab 2015 rückläufig sein könnte.

Adrian Hasler fragt sich, wie trotz rückläufiger Steuereinnahmen aus früheren Jahren im 2016 nochmals ein höherer Steuereingang erwartet werden kann.

Claude Dougoud erklärt, dass es sehr schwierig ist, eine genaue Steuerprognose abzugeben. Die Steuereinnahmen sind stark von der Konjunktur und den teilweise sehr dynamischen Firmenergebnissen abhängig. Der Gemeinderat hat deshalb den Durchschnitt der Steuerentwicklung der letzten Jahre im Budget aufgenommen. Im Weiteren besteht eine Abhängigkeit von der zeitlichen Veranlagung durch den Kanton. Dies beispielsweise bei den Eingängen von Quellensteuern, bei denen es infolge Ressourcenproblemen beim Kanton zurzeit ein Vakuum gibt.

Marlis Dürst ergänzt, dass der erfahrene Leiter Steuern in den letzten Jahren immer sehr vorsichtige und defensive Prognosen an den Gemeinderat abgab.

Hans Peter Rüegg regt an, dass die Minusentwicklung aufgrund des Schulhausneubaus gemäss Finanzplanung absehbar und bekannt war. Es besteht kein Grund für Panik. Im Namen der SP votiert er für die Annahme des Voranschlags 2016 mit einem Steuerfuss von 96 %. Selbstverständlich müssen dabei die Ausgaben und Einnahmen im Auge behalten werden. Er betont, dass die SP aber keine Sparpakete mit Leistungsabbau will und sich bei Bedarf auch für eine deutliche Steuerfusserhöhung einsetzen würde. Der Gemeinderat soll nicht einseitig auf der Ausgabenseite planen.

Christian Tschanner informiert, dass die SVP die vorerwähnte Haltung der FDP unterstützt und künftig keine Steuerfusserhöhungen ins Auge fassen will.

6 Schlussabstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst ohne Gegenstimme folgenden

BESCHLUSS

Der Voranschlag 2016 wird mit einem Steuerfuss von 96 % und einem Aufwandüberschuss von CHF 1'095'500 festgesetzt.

Geschäft Nr. 2 / Landverkauf an die Barizzi AG

1 Erläuterungen des Ressortvorstands

Liegenschaftenvorstand Marco Gamma erläutert die Vorlage anhand einer Powerpoint-Präsentation im Detail und stützt sich dabei auf die behördliche Broschüre, welche unter www.wangen-bruettisellen.ch/Politik/Gemeindeversammlung abrufbar ist oder mit einem Abo per E-Mail oder Briefpost nach Hause bestellt werden kann.

Er betont nochmals, dass die Vorlage damit verbunden ist, dass die Firma Barizzi AG ihren Hauptsitz nach Wangen-Brüttisellen verlegt und dies auch ein Vertragsbestandteil sein wird.

2 Antrag des Gemeinderats

1. Der Gemeinderat Wangen-Brüttisellen wird ermächtigt, die Teilbereiche der Gemeindegrundstücke von Kat. Nr. 4543 und 3748 mit ca. 8'070 m² zum Preis von CHF 550 pro Quadratmeter an die Barizzi AG zu verkaufen.
2. Es ist ein Korridor für eine mögliche Weiterführung der Ruchstuckstrasse Richtung Förliwiesenstrasse vorzusehen (der Korridor ist bereits in der Fläche von 8'070 m² berücksichtigt).
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt und ermächtigt, die aus der definitiven Vermessung resultierenden Flächen (+/- Änderungen) zu verkaufen.

3 Das Wesentliche in Kürze

- Das Gemeindegrundstück Kat. Nr. 4543, welches sich in der Gewerbezone (G4 und G5) sowie in der Wohn- und Gewerbezone (WG3 60 %) befindet, soll abparzelliert werden. Der Grundstücksbereich der G5 Zone sowie die G4 Zone soll zusammen mit der Kat. Nr. 3748 (insgesamt ca. 8'070 m²) an die Firma Barizzi AG verkauft werden.
- Der Verkaufspreis für ca. 8'070 m² beträgt insgesamt ca. CHF 4'438'500.
- Die abparzellierte Restfläche der Kat. Nr. 4543 (ca. 2'174 m²) mit heutiger WG3 Zonenbezeichnung verbleibt im Eigentum der politischen Gemeinde Wangen-Brüttisellen.

4 Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat sich in ihrer schriftlichen Stellungnahme positiv zum Antrag des Gemeinderats geäußert. Sie empfiehlt, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

RPK-Präsident Patrick Waser verzichtet auf zusätzliche mündliche Erläuterungen.

5 Diskussion

Viktor Studer will das Geschäft mit einem **Rückweisungsantrag** zurückstellen. Dies mit dem Auftrag verbunden, dass der Gemeinderat mit der Firma Barizzi AG zur Erzielung eines höheren Verkaufspreises Nachverhandlungen aufnehmen soll.

Marco Gamma informiert, dass der Verkaufspreis auf einer Schätzung der ZKB beruht und somit marktgerecht ist.

Marlis Dürst ergänzt, dass der durchschnittliche Verkaufspreis von Gewerbeland in den letzten fünf Jahren bei CHF 450 pro m² lag.

Richard Zwicky stört sich auch am, seines Erachtens, zu tiefen Verkaufspreis. Er bevorzugt, dass das Land an den Meistbietenden verkauft wird und stellt dazu einen **Rückweisungsantrag**. Marlis Dürst regt an, dass der Gemeinderat genau dies nicht möchte. Der Gemeinderat will das Land nur verkaufen, wenn eine gute Firma mit ihrem Hauptsitz hier angesiedelt werden kann, die Arbeitsplätze schafft und hier Steuern bezahlt.

Marco Gamma ergänzt, dass die Schätzung der ZKB sowohl einen „Real-Case“ als auch einen „Best-Case“ beinhaltet. Der „Real-Case“ wird für die Gewerbezone G4 mit ca. CHF 420 und G5 mit CHF 490 pro m² geschätzt („Best-Case“ für G4 mit CHF 545 und G5 CHF 637 pro m²).

Richard Zwicky will den Hauptsitz und die Steuereinnahmen vertraglich langfristig gesichert haben.

Marco Gamma bestätigt, dass vertraglich gesichert wird, dass der Hauptsitz der Firma Barizzi AG in Wangen-Brüttisellen sein wird. Wie lange der Hauptsitz hier sein wird und wie hoch die Steuereinnahmen sein werden, kann aber vertraglich nicht geregelt werden.

Daniela Spuhler-Hoffmann (als Inhaberin und VR-Präsidentin der Firma Barizzi AG als Gast anwesend) beantwortet diese Frage gerne. Sie möchte hier in Wangen-Brüttisellen langfristig investieren, da der bisherige Hauptsitz, an dem die Firma Barizzi AG über 20 Jahre war, zu klein wurde. Es besteht ganz klar die Absicht, als traditionelle Familienunternehmung lange in Wangen-Brüttisellen zu bleiben und viel zu investieren.

Peter Meyer möchte wissen, wieso die Firma Barizzi AG für die angedachte Verlängerung der Förliwiesenstrasse nicht mit einem Erschliessungsvertrag zur Finanzierung verpflichtet wird. Er hatte damals als Unternehmer mit der Ansiedlung der Blumenbörse die Erschliessung und den Bau der Förliwiesenstrasse finanzieren müssen. Zudem kamen damals auf dem Blumenbörse-Grundstück nicht bekannte Altlasten zum Vorschein.

Der Leiter Planung und Infrastruktur, Claus Wiesli, bestätigt, dass auf dem zu verkaufenden Grundstück keine Altlasten bekannt sind. Falls in der Bauphase trotzdem Altlasten auftauchen sollten, wäre nach Gesetz der Verkäufer zur Übernahme der damit verbundenen Kosten verantwortlich.

Marco Gamma ergänzt, dass die in seiner Präsentation erwähnte mögliche Verlängerung der Förliwiesenstrasse für diesen Verkauf nicht relevant ist, da das Land über die Ruchstuckstrasse bereits erschlossen ist.

Tanja Schellenberg regt an, dass die Zuständigkeit für eine allfällige Altlastensanierung vertraglich individuell geregelt werden kann. Sie schlägt vor, dies im Kaufvertrag dem Käufer zu überbinden oder mindestens eine hälftige Teilung zwischen Käufer und Verkäufer zu erwirken.

Marco Gamma informiert, dass dies zurzeit noch nicht besprochen wurde.

Alfred Brüderlin möchte wissen, wieso das Land nicht im Baurecht abgegeben wird.

Marlis Dürst informiert, dass die Firma Barizzi AG nur an einem Kauf interessiert ist.

Ernst Geisser stellt einen **Rückweisungsantrag** mit dem Auftrag, dass der Gemeinderat mit der Firma Barizzi AG nachverhandeln und anstelle des Verkaufs die Abgabe im Baurecht erzielen soll.

Claus Wiesli bestätigt, dass dies mit der Firma Barizzi AG bereits besprochen wurde. Aufgrund des Heimfallrechts und da die Firma Barizzi AG investieren möchte, ist sie an der Übernahme des Grundstücks im Baurecht nicht interessiert.

Emil Rebsamen spricht sich für den Verkauf an die Firma Barizzi AG aus und erkundigt sich nach der vertraglichen Regelung der Erschliessung des im Eigentum der politischen Gemeinde verbleibenden Grundstücks über die Ruchstuckstrasse. Emil Rebsamen regt an, Stichworte zur Masterplanung sowie die Fahrzeug- und Abwassererschliessung in die Vertragsverhandlungen aufzunehmen.

Marco Gamma erwägt, dass das zum Verkauf stehende Grundstück voll erschlossen ist und die zurzeit laufende Masterplanung nicht tangiert.

Susanne Imhof möchte wissen, wo die zusätzlichen Lastwagen künftig durchfahren werden.

Marco Gamma bestätigt, dass die Zufahrt zur Firma Barizzi AG bis auf Weiteres ausschliesslich über die Ruchstuckstrasse möglich ist.

Thomas Hagen wünscht sich, dass die Förliwiesenstrasse raschmöglichst zur Ruchstuckstrasse verlängert wird.

Marco Gamma informiert, dass dies zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich und im Rahmen der Masterplanung erst in Prüfung ist.

Gerold Curti regt an, dass sich der Verkaufspreis im üblichen Rahmen im Glattal bewegt. Seines Erachtens ist der gewählte Standort für einen Baumeister sinnvoll. Er unterstützt das vorgängige Votum, wonach die Förliwiesenstrasse raschmöglichst zur Ruchstuckstrasse verlängert werden soll.

Marlis Dürst fasst zusammen, dass mit dem neuen Hauptsitz der Firma Barizzi AG mit zusätzlichen Steuereinnahmen und Arbeitsplätzen sowie wenig Mehrverkehr gerechnet werden kann. Zudem will der Gemeinderat beim Budget nicht nur sparen, sondern auch Mehreinnahmen generieren.

Adrian Hasler begrüsst, dass der Gemeinderat auch auf die Einnahmenseite schaut. Er möchte wissen, wie das Steuersubstrat der Barizzi AG, die als Schwesterfirma der DSH Holding AG im Kanton Thurgau fungiert, gesichert wird.

Daniela Spuhler-Hoffmann bestätigt, dass der Hauptsitz und die damit verbundenen Steuereinnahmen der Barizzi AG von Bertschikon nach Wangen-Brüttisellen verlegt werden. Zudem hält sie fest, dass sie als Hochbaufirma wenig Mehrverkehr verursachen werden. Daniela Spuhler-Hoffmann würde sich freuen, wenn die Ansiedlung in Wangen-Brüttisellen möglich wird.

Da das Wort nicht weiter verlangt wird, lässt Marlis Dürst über die vorerwähnten Rückweisungsanträge wie folgt abstimmen:

Der Rückweisungsantrag von Viktor Studer wird mit offensichtlichem Mehr und 15 Ja-Stimmen abgelehnt.

Der Rückweisungsantrag von Ernst Geisser wird mit offensichtlichem Mehr und 17 Ja-Stimmen abgelehnt.

Da Richard Zwicky seinen Rückweisungsantrag zurückzieht, wird darüber nicht abgestimmt.

6 Schlussabstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst mit offensichtlichem Mehr und 29 Gegenstimmen folgenden

BESCHLUSS

Dem Landverkauf an die Firma Barizzi AG wird, im Sinne des Antrags gemäss Ziffer 2, bewilligt.

Geschäft Nr. 3 / Initiative Kernzone Wangen

1 Erläuterungen

1.1 Erläuterungen des Initiativkomitees

Als Vertreter des Initiativkomitees erläutert Peter Meyer die Absichten der allgemein anregenden Initiative anhand von Folien im Detail.

1.2 Erläuterungen des Ressortvorstands

Planungsvorstand Rolf Berchtold erläutert die Vorlage anhand einer Powerpoint-Präsentation im Detail und stützt sich dabei auf die behördliche Broschüre, welche unter www.wangen-bruttisellen.ch/Politik/Gemeindeversammlung abrufbar ist oder mit einem Abo per E-Mail oder Briefpost nach Hause bestellt werden kann.

2 Antrag des Gemeinderats

1. Die allgemein anregende Initiative zur Ausarbeitung eines Antrags und Baukredits für die Kernzone Wangen wird abgelehnt und nicht erheblich erklärt.
2. Die Initiative wird nur weiterverfolgt, wenn die Stimmberechtigten von Wangen-Brüttisellen diese erheblich erklären. Für den Fall eines ablehnenden Entscheids, wird die Initiative hinfällig.

3 Das Wesentliche in Kürze

- Die Initiative zielt auf eine Wiedererwägung des, mit Beschluss des Gemeinderats vom 22. Juni 2015 abgebrochenen, Projekts und Dialogs mit der Bevölkerung betreffend Neugestaltung der Kernzone Wangen in eine Begegnungszone mit Tempo 20 und des damit verbundenen Baukredits mit Bruttokosten von CHF 1'600'000. Gemäss Agglomerationsprogramm (Stadt Zürich-Glattal, 2. Generation, Teil Verkehr und Siedlung) kann für die Aufwertung des Dorfplatzes Wangen voraussichtlich mit einem Bundesbeitrag von CHF 450'000 gerechnet werden.
- Trotz aller damaligen Bemühungen seitens des Gemeinderats zur Projektoptimierung und unter Berücksichtigung der Vorgaben der Kantonspolizei, konnten die Kosten für eine Neugestaltung des Dorfplatzes Wangen in eine Begegnungszone mit Tempo 20 nicht gesenkt werden.
- Gestützt auf die aktuelle Finanzplanung empfiehlt der Gemeinderat, die Initiative abzulehnen und nicht erheblich zu erklären. Er ist der Meinung, dass die Kosten in keinem Verhältnis zum ursprünglich gewünschten Ziel einer Verkehrsberuhigung und Aufwertung des Dorfkerns Wangen stehen.

3.1 Initiativkomitee

Ein Initiativkomitee der Gemeinde Wangen-Brüttisellen hat eine vom 17. August 2015 datierte Initiative betreffend "Kernzone Wangen" eingereicht. Das Initiativkomitee besteht aus folgenden, in der Gemeinde Wangen-Brüttisellen stimmberechtigten, Personen:

- Paul Nievergelt (Initiativvertreter)
- Suzette Bozzone
- Willi Gschwend
- Peter Meyer

3.2 Wortlaut der Initiative und Antrag des Initiativkomitees

Wir stellen das Initiativbegehren, dass der Gemeinderat die, im Rahmen der Dialoge mit der Bevölkerung besprochene, Neugestaltung der Kernzone Wangen wieder aufnimmt und verschiedene günstigere Lösungen prüft sowie anschliessend der Stimmbürgerschaft eine Vorlage (nach dem Ansatz für eine Begegnungszone mit Tempo 20 oder Verkehrsberuhigung mit Tempo 30) zur Abstimmung über einen Baukredit unterbreitet.

3.3 Wortlaut der Begründung

Mit der vom Gemeinderat lancierten Idee, das Zentrum von Wangen mit dem Einrichten einer Begegnungszone aufzuwerten, hatte der Gemeinderat ein über die Gemeindegrenzen hinaus wahrgenommenes, erfreuliches Zeichen gesetzt - ein Zeichen für ein am Gemeindewohl orientiertes Führungsdenken. Umso grösser war deshalb unser Entsetzen über die unerwartete Ablehnung des Projektes durch den Gemeinderat als Initiator. Dieser Entscheid des Gemeinderats ist nach kompetenter Planung durch das renommierte Büro Basler und Partner und nach offener Diskussion in vier Informationsveranstaltungen nicht schwer - sondern unverständlich.

Von Anfang an war es das ausschliessliche Ziel, in der Wangemer Kernzone einen Raum für die Bevölkerung zu schaffen, auf dem man zwischen Post, Volg, Sternen und Schürhof gefahrenlos unterwegs sein kann und Kinder ebenso gefahrenlos am Dorfbrunnen spielen können. Ein Ort auch, an dem man sich gemütlich unter der Dorflinde an einem Tisch hinsetzen kann. Die Linde ist an diesem Ort nicht als Schattenspender für parkierende Autos gewachsen.

Bald war klar, dass neben dem Vortrittsrecht für Fussgänger im Grunde wenig verkehrstechnische und gestalterische Massnahmen erforderlich sein würden. Allerdings besteht der Eindruck, dass seitens der Kantonspolizei durch Herrn Reichmuth neben Massnahmen zur Förderung der Sicherheit auch Anforderungen angemeldet wurden, die primär an kantonalen Einheitsnormen, als wirklich an der Sicherheit, der Individualität und dem Charme des Wangemer Kerns orientiert waren.

Aus diesen Gründen ist das ganze Projekt wohl schon etwas teurer geraten, als ursprünglich gedacht und geplant war. Aber dennoch wäre die Umsetzung für Wangen nicht unbezahlbar. Es ist schlicht ein Vorhaben, das uns Wangemer wichtig geworden ist und vielleicht kann man über die eine oder andere teure kantonale Norm noch reden. Eine etwas schlichtere Form der Begegnungszone wäre auch für das angesehene und erfahrene Planungsbüro nach wie vor passend. In der Schweiz haben wir eine langjährige Tradition in der Korrektur von Fehlentscheiden. Das gilt auf allen politischen Ebenen. Das Initiativkomitee bittet den Gemeinderat, sich der Sache nochmals anzunehmen, damit die aktuelle oder eine etwas abgespeckte Vorlage zur Abstimmung vorgelegt werden kann. Über Sein oder Nichtsein muss letztlich die Bevölkerung entscheiden können.

3.4 Arbeitsgruppe

Für den Fall, dass die Initiative durch die Gemeindeversammlung erheblich erklärt wird, würde der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe mit folgender Zusammensetzung einsetzen:

eine Vertretung der bisherigen externen Firma Ernst Basler+Partner (Projektleitung)
eine Vertretung des Gemeinderats (Planungsvorstand)
eine Vertretung des Initiativkomitees (sofern Interesse)
eine Verwaltungsperson (Leiter Planung und Infrastruktur)

3.5 Auftrag der Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe soll folgende Aufträge erhalten:

- Evaluation von geeigneten und kostengünstigeren Lösungen zur Neugestaltung der Kernzone Wangen mit Einbezug der Kantonspolizei (Prüfung Varianten mit Tempo 20 und Tempo 30)
- Erarbeiten eines Finanzierungsvorschlags (inkl. allfällige Subventionen)

Die vorerwähnte Aufzählung ist nicht abschliessend. Sie kann bei Bedarf durch den Gemeinderat ergänzt oder angepasst werden.

3.6 Planungskosten

Für die Erarbeitung eines neuen Baukredits zur Umgestaltung des Dorfplatzes Wangen (Tempo 20 oder Tempo 30) wird mit folgenden mutmasslichen Planungskosten gerechnet, die als gebunden zu betrachten sind:

Projektbegleitung	200 Std. à ca. CHF 180.00	CHF	36'000.00
Grundlagenbeschaffung	geschätzt	CHF	4'000.00
Technische und rechtliche Abklärungen	geschätzt	CHF	30'000.00
Total		CHF	70'000.00

4 Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat sich in ihrer schriftlichen Stellungnahme positiv zum Antrag des Initiativkomitees geäussert. Sie empfiehlt, die Initiative anzunehmen und erheblich zu erklären.

Im Namen der RPK weist RPK-Präsident Patrick Waser darauf hin, dass die RPK nach reiflicher Überlegung zum Schluss gelangt ist, dass sie den demokratischen Prozess höher gewichtet als die mit dem Projekt verbundenen Kosten. Bei der vorliegenden allgemein anregenden Initiative geht es zurzeit nur darum, ob der demokratische Prozess weiterverfolgt wird oder nicht.

5 Diskussion

Tanja Schellenberg informiert, dass sie an den vier Dialogen mit dabei war und dabei keine klare Einigkeit bei den Teilnehmenden gespürt hat. Sie ist der Meinung, dass mit sehr wenig Kostenaufwand z.B. mit Haifischzähnen oder anderen Signalisationen eine Verkehrsberuhigung erzielt werden könnte. Sie empfiehlt deshalb, die Initiative abzulehnen und würde weitere Ausgaben für dieses Projekt bedauern.

Hans Peter Rüegg votiert im Namen der SP für die Annahme der Initiative und bedauert den abrupten Abbruch des Projekts durch den Gemeinderat.

Heidi Arn macht sich jeweils grosse Sorgen, wenn sie mit ihren Enkelkindern im Dorfkern zu Fuss unterwegs ist. Aus Sicherheitsgründen bevorzugt sie es, ihre Enkelkinder mit dem Auto durchs Dorf zu fahren.

Karl Bär spricht sich im Namen des Forums dezidiert gegen den abrupten Abbruch des Projekts aus und verlangt vom Gemeinderat eine konsensfähige Lösung. Es kann nicht sein, dass am Schluss nur eine überbeuerte Projektvariante aus den vier Dialogen übrig bleibt. In den Dialogen war die Begegnungszone nie sakrosankt. Zudem ist allseits bekannt, dass der heutige Dorfkern gefährlich ist.

Alfred Brüderlin befürwortet die Initiative ebenfalls aus sicherheitsrelevanter Sicht.

Renate Neurohrer dankt dem Initiativkomitee für den Vorstoss. Sie ist auch der Meinung, dass eine viel günstigere Lösung möglich ist. Bereits für den Betrag der Planungskosten von rund CHF 230'000 wären Massnahmen möglich gewesen.

René Widmer votiert namens der SVP, den ablehnenden Antrag des Gemeinderats zu unterstützen. Er hält fest, dass er nichts gegen die Verkehrssicherheit einzuwenden hat.

Hubert Koller ist als Vater von Kindern die Verkehrssicherheit ebenfalls wichtig. Er ist der Meinung, dass die heutigen Pflastersteine auf dem Dorfplatz den Verkehr bereits ausreichend entschleunigen.

Ernst Gujer findet, dass eine Chance verpasst würde, wenn die Initiative heute abgelehnt würde.

Peter Meyer zweifelt die Höhe der in der Gemeindeversammlungs-Weisung aufgezeigten zusätzlichen Planungskosten von CHF 70'000 an. Er ist der Meinung, dass der Gemeinderat das Projekt Kernzone Wangen wieder in Angriff nehmen und unbedingt günstigere Varianten prüfen soll.

August Krucker findet, dass ohne grosse Gestaltungskosten eine Lösung mit Tempo 20 oder 30 durch den Gemeinderat möglich sein muss und empfiehlt deshalb, die Initiative abzulehnen. Zudem findet er, dass sich die Diskussion erschöpft hat. Er stellt deshalb einen **Ordnungsantrag** auf Abbruch der Diskussion.

Marlis Dürst lässt über diesen Ordnungsantrag sofort wie folgt abstimmen:

Der Ordnungsantrag wird mit 139 Ja-Stimmen und 125 Nein-Stimmen angenommen und damit die Diskussion beendet.

6 Schlussabstimmung

Die Gemeindeversammlung fasst mit 168 Ja-Stimmen und 105 Nein-Stimmen folgenden

BESCHLUSS

Die Initiative Kernzone Wangen wird, im Sinne des Antrags des Initiativkomitees gemäss Ziffer 3.2, angenommen und erheblich erklärt.

Abschluss der Versammlung

Gemeindepräsidentin Marlis Dürst kann damit die Versammlung formell abschliessen. Sie erkundigt sich zuerst nach allfälligen Einwendungen gegen die Durchführung der Verhandlungen und Abstimmungen.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet – ausser Ernst Gujer, der die Anwesenden darauf aufmerksam macht, dass an einer Gemeindeversammlung auch Stimmenthaltungen möglich sind – schliesst sie die Versammlung mit dem Hinweis auf das Recht zur Protokolleinsicht (ab 8. Dezember 2015) und zum Protokollberichtigungsrekurs (ab 8. Dezember 2015 + 30 Tage) um 22.55 Uhr und wünscht allen eine ruhige und stimmungsvolle Adventszeit.

Für die Richtigkeit

Gemeindeschreiber

Christoph Bless

Geprüft und für richtig befunden

Gemeindepräsidentin

Marlis Dürst

Die Stimmenzählenden

1.
Marie Hostettler

2.
Daniel Leppert

3.
Emil Rebsamen

4.
Christoph Wegmann